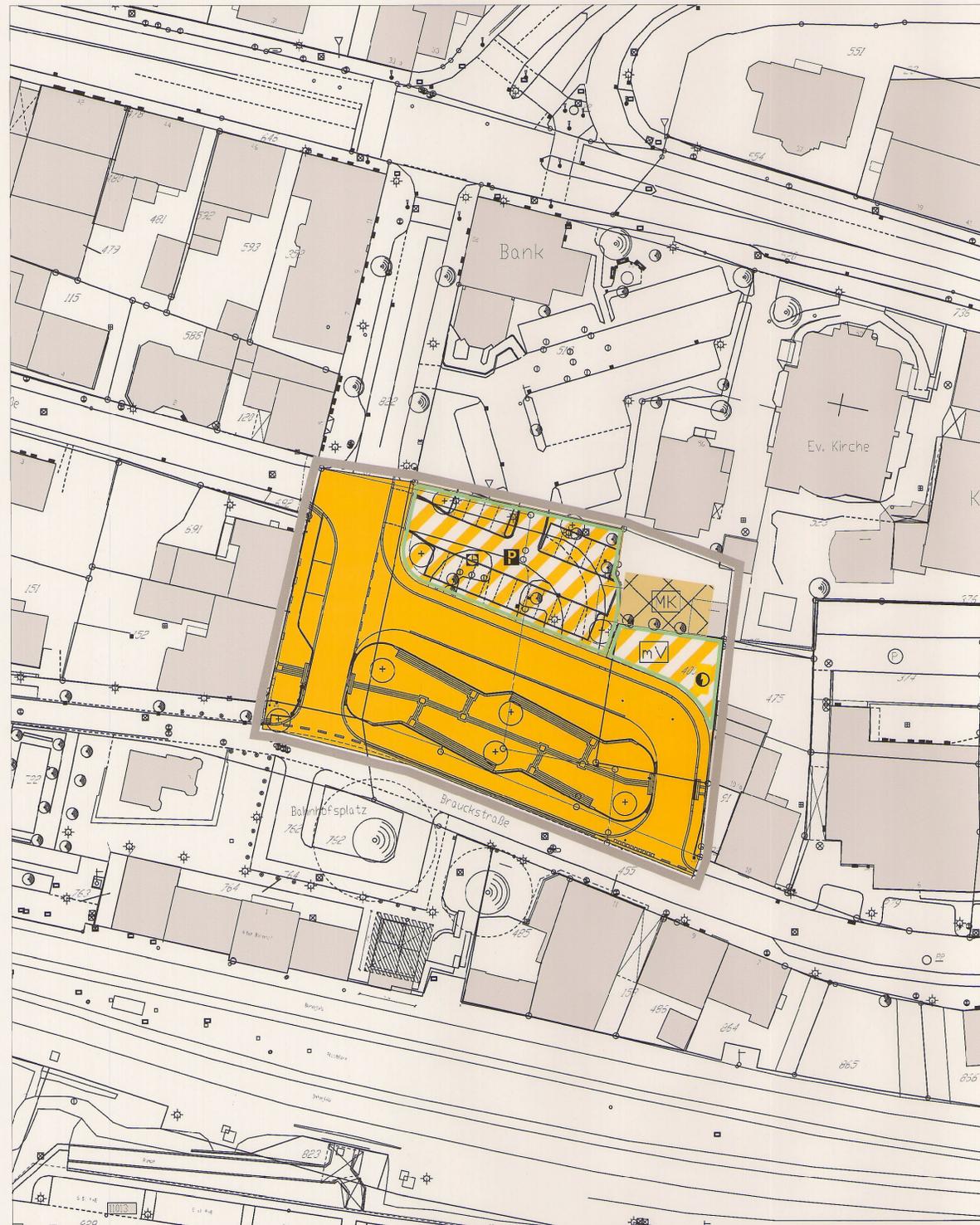


Bebauungsplan Nr. 202.2.1 - Bahnhofsumfeld, 1. Änderung - gem. § 13 a BauGB



Präambel

Aufgrund

der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (V NRW S. 866 / SGV. NRW 2023), in der derzeit gültigen Fassung,

der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeit gültigen Fassung,

der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 S. 58), in der derzeit gültigen Fassung,

hat der Rat der Stadt Plettenberg in seiner Sitzung am 04.07.2018 den Bebauungsplan Nr. 202.2.1 - Bahnhofsumfeld, 1. Änderung - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

Kerngebiet gem. § 7 BauNVO nicht überbaubare Grundstücksfläche

2. Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche, nachrichtliche Darstellung
- verkehrsberuhigte Mischfläche

3. Flächen für Versorgungsanlagen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Versorgungsfläche Elektrizität

4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 202.2.1 - Bahnhofsumfeld, 1. Änderung -
- Nordpfeil

B. Sonstige nachrichtliche Darstellungen

- Anpflanzung von Einzelbäumen
- Taktile Bodenleitsysteme

C. Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodeneingriffe, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt als Untere Denkmalbehörde und / oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, In der Wüste 4 in 57462 Olpe (Tel.: 02761/9375-0, Fax: 02761 / 937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).

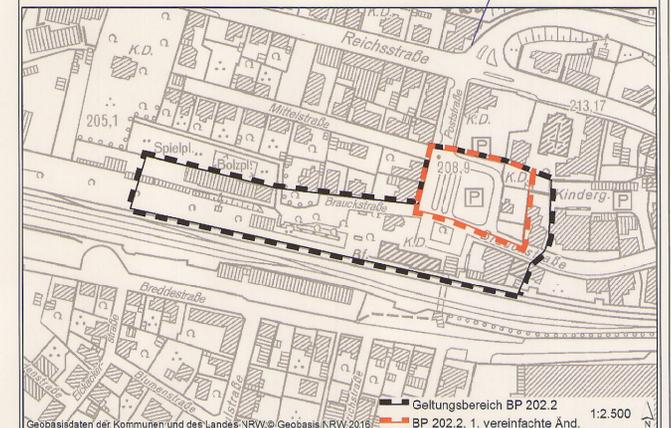
D. Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Alle weiteren Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 202.2 - Bahnhofsumfeld - behalten nach wie vor ihre Rechtskraft.

E. Übereinstimmungsvermerk

Es wird bescheinigt, dass der Inhalt dieser Änderung des Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Ratsbeschlüssen übereinstimmt.

Plettenberg, den Bürgermeister Schriftführer/in



Plangrundlage Diese Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 oder Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist nach dem Entwurf eindeutig. Plettenberg, den 04.02.2019 Ö.b.v.l.	Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 27.02.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Dieser Beschlüsse ist am 14.03.2018 ersichtlich bekanntgemacht worden. Plettenberg, den 04.02.19 gez. Schür Der Bürgermeister
Auslegungsbeschluss Der Entwurf dieser Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 14.03.2018 gem. § 3 (2) BauGB in der 203. von 22.03.2018 bis einschließlich 23.04.2018 öffentlich ausgestellt. Plettenberg, den 04.02.19 gez. Schür Der Bürgermeister	Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieser Änderung des Bebauungsplans und die Begründung haben nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 14.03.2018 gem. § 3 (2) BauGB in der 203. von 22.03.2018 bis einschließlich 23.04.2018 öffentlich ausgestellt. Plettenberg, den 04.02.19 gez. Schür Der Bürgermeister
Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt hat die Änderung des Bebauungsplans Nr. 202.2.1 - Bahnhofsumfeld, 1. Änderung - einschließlich seiner Begründung gemäß § 10 BauGB i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW am 04.07.2018 als Satzung beschlossen. Plettenberg, den 04.07.18 gez. Schür Der Bürgermeister	Schlussbekanntmachung Der Satzungsbeschluss ist am 11.07.2018 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist am 12.07.2018 in Kraft getreten. Plettenberg, den 04.07.18 gez. Schür Der Bürgermeister

Stadt **Bebauungsplan Nr. 202.2.1 - Bahnhofsumfeld, 1. Änderung - gemäß § 13 a BauGB**
Plettenberg

Gemarkung Eiringhausen, Flur 4 und 7				M. 1:500
bearbeitet	V1	25.01.2018	ST.	Plettenberg, den Der Bürgermeister Vertreter der Stadt Plettenberg
geändert	V2	06.06.2018	ST.	